

# Wandlung

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 28. November 2006 um 21:09

[Zitat von dummytest](#)

ich glaube eher, er meint, dass man dann den vollen Kaufpreis zurückerhält..

ist doch auch oK, ausser für VW

Hallo Burkhard,

kannst Du Dich erinnern, was das verbraucherfreundliche Straßburger Urteil hinsichtlich der Preisgleichheit der Kosten für Barverfügungen an Geldautomaten im Ausland und im Inland bewirkt hat?

Hier hat die EU auch nur auf die höheren Preise im Ausland gezielt.

.....und das Ergebnis?

Jetzt alle Preise einheitlich.

Nur, wo wurden die Preise angehoben?

Gruß